

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 10.

Kronstadt, 2. Februar.

1845.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Háromszéker Marcalversammlung.
(Fortf.) Das Centralcomité berichtete ferner, es sei nach den Beschluß der letzten Versammlung bezüglich der Gleichförmigkeit der Erhebung der Vergütungsbeiträge in Gemäßheit der Statuten ein Formular verfaßt, und dem Vicekönigsrichter übersendet worden, um in jeder Ortschaft ein Exemplar dem Localcommissär und eines dem Dorfsnotär zu übergeben. Ebenso seien zur Verhütung von Feuerbrünsten im Auftrag der vorigen Kreisversammlung folgende Polizeivorschriften ausgearbeitet worden:

1. Es sollen nach Verhältniß der Ausdehnung, Localität und Zahl der Zehndschaften jedes Dorfes Nachwächter eingeführt werden, wozu Jedermann, ohne Unterschied des Standes, Amtes oder der Person verpflichtet ist, welche jeden verdächtigen Menschen einfangen und der Obrigkeit übergeben, und falls sich eine Feuerbrunst ereignet, sogleich das ganze Dorf in Alarm zu setzen haben.

2. Jedes Dorf wird in Zehndschaften abgetheilt, wo jährlich ein Ober- und Unterzehndamt aufgestellt werden soll, welche verbunden sind, wöchentlich einmal ganz unverhofft Backöfen, Aufbewahrungsorte der Asche, Rauchfänge und Defen zu untersuchen und um die letzteren fragen sollen, dabei darauf zu achten haben, wer mit bloßem Licht oder mit der Pfeife bei strohgedeckten Gebäuden, auf Aufböden, in Ställen oder Scheunen herumgeht; wer bei der Nacht herumschwärmt, schliefet, oder sonst die öffentliche Ruhe stört, oder aber unvorsichtig mit brennbaren Materialien umgehen, welche sie jeden Sonntag beim Localcommissäre, wo auch der betreffende Kreisunterbeamte gegenwärtig sein wird, zu melden haben. Bezüglich der Uebertreter führt der Commissär ein Protokoll nach dem gegebenen Formular, worin die Namen, Zeit und Fehler der Uebertreter angeführt werden müssen.

3. Es soll in jedem Dorf eine Commission ernannt werden, welche unter Vorsitz des Commissärs die Uebertreter zu bestrafen haben wird; die Mitglieder werden aus dem betreffenden Bezirksunterbeamten, dem Dorfsrichter, Dorfsnotär und einem Geschwornen bestehn, welche nach dem festgesetzten Strafentarif die Strafen zu bestimmen und diese sogleich entweder durch

Pfändung oder durch Wegnahme eines Viehes zu vollziehen haben, vom Widerspenstigen durch den Beamten solche erheben lassen und in die diesfalls zu errichtende Kasse abführen.

4. Jeder Wirth hat einen Fremden nach kurzem Verweilen dem Zehndmann anzuzeigen sammt der Ursache seines Verweilens und der Dauer seines Aufenthalts, und verfällt bei nicht erfolgter Anzeige der Strafe, ja er bleibt auch bei einer sich etwa ereignenden Feuerbrunst verantwortlich; hat er aber einen Vagabunden angezeigt oder der Zehndmann einen solchen wahrgenommen, welcher verdächtig scheint: so hat er solchen einzufangen zu lassen, und davon dem betreffenden Beamten oder Dorfsrichter die Meldung zu machen. (Schluß folgt.)

Hermannstadt, 28. Januar. Ich kann Ihnen die Nachricht mittheilen, daß auch hier die gute Sache der Oeffentlichkeit immer mehr Anklang und Freunde und Vorkämpfer erhält. Es war von der ersten Communität der Nation zu erwarten, daß sie diesen Gegenstand in die Instruction für die Deputirten des gegenwärtigen Conflures aufnehmen werde, nachdem der Drator derselben das alte Jahr mit einer Huldigung, welche er der Oeffentlichkeit darbrachte, beschlossen hatte. Der hiesige löbl. Magistrat dagegen strich aus dem Instructionsentwurf der löbl. Stadtkommunität die drei Punkte in Betreff der Staatsprüfungen — der Correspondenz zwischen den einzelnen Kreisen — und der bedingten Oeffentlichkeit, oder wie es hier benannt worden: der practischen Rechtsschule für jüngere Beamten. Ich behalte mir es für ein andermal vor, den Beweis zu führen, in wie weit nur der jüngere Beamte und nicht auch der sächsische Bürger überhaupt einer Rechtsschule bedürfe, und ob denn nur der Beamte ein Recht habe, sich für seine Zukunft und sein Fach auszubilden, und nicht auch jeder wirkliche sächsische Bürger, deren jeder heute oder morgen in eine Communität gewählt werden kann und in dieser Hinsicht bei den verfassungsmäßigen Geschäften unserer Communitäten so gut allgemeiner und besonderer practischer Rechtskenntnisse brauchen kann, ja besitzen muß, wie der wirkliche Beamte in seiner Sphäre. Hierüber, wie gesagt, ein andermal mehr; vor der Hand will ich bloß kurz mittheilen, wie es jenen gestrichenen 3 Instructionspunkten ergangen ist. Die löbl. Stadtkommunität frug

sich am 23. d. M. bei dem löbl. Magistrat mittelst einer Commission um die Motive des Streichens jener Punkte an, und bat um deren Aufnahme. Der löbl. Magistrat wünschte das Verlangen der Communität schriftlich zu haben, und versprach es in Verhandlung zu nehmen. Während die Communität sich mit der Abfassung des diesfälligen Gesuches beschäftigte, ging der löbl. Magistrat auseinander: eine Commission der Communität überbrachte die schriftliche Eingabe dem Hrn. Bürgermeister in dessen Quartier, bei welcher Gelegenheit der Drator an der Spitze der Commission das regulationswidrige Verfahren rügte, daß der l. Magistrat seine Sitzung noch während des Beisammenseins der Communität aufgehoben habe.

Die erwähnten drei Punkte sollen in der in der nachher abgehaltenen Stuhlversammlung vorgelesenen Instruction für die Deputirten des versammelten Conflures enthalten gewesen sein, und so ist denn nur lobend anzuerkennen, daß der löbl. Hermannstädter Magistrat die drei Punkte angenommen hat. Möge die Sache auch bei einem löbl. Conflur denjenigen guten Fortgang haben, den jeder gutgesinnte und gebildete Sachse innigst wünscht.

† Klausenburg, 25. Januar. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter, allerhöchste Schutzfrau unzähliger wohlthätiger Institute in der ganzen Monarchie, so auch des Vereins adeliger Damen zur Beförderung des Guten und Nützlichen zu Klausenburg, geruheten in dem durch die Obersthofmeisterin Gräfin Laszantzky an die Vorsteherin Frein Josika-Csáky vom 8. Jan. gerichteten Schreiben die großmüthige Gabe von 2000 Gulden C. M. zur Gründung eines unantastbaren Kapitals für das unter ihrer Verwaltung stehende Erwerbshaus beizuschließen; die Interessen dieser Summe stets zum Kapital, wie auch die in der Zukunft von menschenfreundlichen Wohlthätern noch zu hoffende Beiträge dazu gegeben, sollen mit der Zeit zu einer Summe anwachsen, deren Intressen den jährlichen Bedarf des Arbeits-Armenhauses an baarem Gelde decken können. — Durch die von Zeit zu Zeit der allerhöchsten Schutzfrau eingereichten Rechnungen wurde ihr bekannt, es habe das Resultat des seit 21 Jahren sorgsamem Bemühens der Verein sich nicht ungünstig erwiesen, indem die Armen nunmehr auf eigenem, schuldenfreien Grund Wohn- und Arbeitshaus und einen geräumigen Gemüsegarten besitzen, jedoch sind die nöthigen Gelbtausgaben durch die nicht immer verkäuflichen Tücher und Kogen, durch das nicht immer zu vermietende hochhohe Haus, durch die unbestimmten Einkünfte des Volksgartens und der darin bestehenden Schwimm- und Badeanstalten, endlich durch den Umstand, daß die Zahl der beitragenden Mitglieder sehr herabgeschmolzen, nicht hinlänglich gedeckt, folglich erscheint die baare Einnahme des Hauses nichts weniger als gesichert. Deshalb wünscht Ihre Majestät, der Verein möchte sein vorzügliches Bestreben dahin richten, ein bestimmtes baares Kapital zu erwerben, welches unabgesehen von dem Wechsel der Umstände das

Erforderliche an baarem Gelde abwerfen könne, und dadurch die Zukunft dieser wohlthätigen Anstalt für immer gesichert sei.

Ungarn.

Pesther Comit. Bei der am 16. Jan. Statt gehaltenen außerordentlichen, besonders von den größern Grundbesitzern wenig besuchten Generalcongregation wurden die neuen, im letzten Reichstag abgefaßten Gesetze publicirt. In Anbetracht des Gesekartikels über die öffentlichen Arbeiten (Staatsfrohnen) machte der Assessor K. hinsichtlich der practischen Ausführung desselben eine zweckmäßige Motion; sie wurde jedoch nicht angenommen. — Hinsichtlich der Militär-alimentation beauftragten die Stände die Stuhlrichter, alle Edelleute dieses Comitats, welche Urbarsialfession besitzen, pünktlich zu beschreiben, indem dieselben laut Gesek vom Jahre 1836 ebenfalls Führen zu leisten schuldig sind. — Zugleich wurde eine Deputation ernannt, welche einen Vorschlag auszuarbeiten hat, auf welche Weise das Gesek über die Militäralimentation am zweckmäßigsten vollzogen werde. — Die Erklärung der hochlöbl. Statthalterei, daß die neuesten Gesekartikel zu Gunsten jener Einwohner Ungarns, welche die ungarische Sprache nicht verstehen, in alle andern alhier einheimischen Sprachen übersetzt werden, wurde als eine sehr zweckmäßige Verfügung mit Anerkennung vernommen. — Dann wurden zwei Intimate von der hochl. k. Statthalterei verlesen, in welchen das Comit. aufgefordert wird, von allen Vereinen und Gesellschaften, die sich im Bereich des Comitats befinden, die Statuten allerhöchsten Orts einzusenden, und dies ebenfalls auch vom Schutzverein zu thun (wozu das zweite Intimat die Aufforderung enthält.) Die Stände erkannten das Oberaufsichtsrecht der Regierung in dieser Hinsicht ohne Widerrede an und beauftragten die Stuhlrichter, die Statuten der in ihren Bezirken befindlichen Vereine zu sammeln und dem Comit. einzureichen, welches dieselben dann allerhöchsten Orts unterbreiten wird, jedoch sich aber vorbehält, seine gesetzlichen Ansichten hierüber beizufügen. — Ferner wurde eine hohe Weisung Sr. k. k. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzog-Palatin, als Obergespan dieses Comitats mitgetheilt, daß Alle, welche bei Gelegenheit der nächststzuhaltenden Restauration als Kassebeamten angestellt zu werden wünschen, vorher sich über ihren Vermögensstand glaubwürdig ausweisen müssen, widrigens solche für dieselben Aemter nicht candidirt werden. — Dem Beispiele des hochherzigen B., gemef. T. Comitatsablegaten, folgend, ersuchte der Gerichtstafelbeisitzer und Compossessor B. A. das Comit., ihn unter die Zahl der Contribuenten aufzunehmen, indem er bereit ist, sich in dieser Hinsicht für seine Person, seines adeligen Vorrechts zu begeben, und die nach dem gegenwärtigen Schlüssel auf seine Habe fallende Contribution in beide Klassen, wie jeder andere unadelige Contribuent zu zahlen. Aehnliche Erklärungen mach-

K. k.
willige
aufgen
Bemer
zuthun
Privil
laden

wir d
sten
schöns
Sonn
schenf
Save
Uhr r
von d
die G
unter
stellte
der F
nent
ander
Pferd
dem
Wäh
tirte
liebe
>Zdr
Innen
polit
nen e
städte
kam
und
Vora
die C
Faku
und
tropo
vier
wurd
polit
gold
der
linke
ten
der
Seite
Held
auf
die f
Dica
Men
149,

K. K. und B. J., welche natürlich sammt dem freiwilligen Antrag des Assessors R. mit großem Beifall aufgenommen wurden. Erwähnenswerth dürfte die Bemerkung eines rechtskundigen Assessors sein, der dazuthun versuchte, daß der ungarische Edelmann seinem Privilegium nicht entsagen und keine Steuer auf sich laden dürfe, wozu ihn das Gesetz nicht verpflichtete.

(Osnier Zeitung.)

M u s l a n d Serbien.

↓ Belgrad, 6. (19.) Januar. Heute feierten wir das Fest der Wasserweihe, das von dem herrlichsten Wetter begünstigt war. Der Himmel prangte im schönsten Blau, kein Wölkchen war sichtbar und die Sonne sandte ihre Strahlen erwärmend auf die Menschenkinder. Es war ein wahrer Sommertag. Die Save und Donau waren frei vom Eise. Um halb 8 Uhr riefen die Glocken und der Donner der Kanonen von dem Salmeidan (Festungsglacié) die Christen in die Gotteshäuser. Ein Bataillon Infanterie marschirte unter klingendem Spiele zur Metropolitankirche und stellte sich daselbst auf. Kurz darauf kam Se. Durchl. der Fürst mit seinem ersten Adjutanten, Obristleutnant Novakovich im Staatswagen angefahren. Drei andere Adjutanten begleiteten Se. Durchlaucht zu Pferde, und eine halbe Escadron Kavallerie ritt vor dem Wagen, und eine halbe Escadron hinter demselben. Während der Fürst aus dem Wagen stieg, präsentirte die Truppe das Gewehr und begrüßte den Geliebten beim Abgehen der Fronte mit dem Jubelrufe »Zdravstouj.« Die Suite folgte dem Fürsten in das Innere der Kirche, wo Se. Eminenz der Herr Metropolit unter Assistenz von 10 Geistlichen und 4 Diaconen ein feierliches Hochamt abhielten. Aus der vorstädtlichen Kirche, wo das Hochamt schneller beendet war, kam das Volk in Procession nach der Kathedralkirche, und vereint ging es von hier aus nach der Save. Voran marschirte das Militär, dem die Schuljugend, die Studirenden an der Hochschule und die theologische Fakultät folgte. Diesen schlossen sich 6 Diaconen und 12 Geistliche an, worauf Se. Eminenz der Metropolit unter einem reichgestickten Baldachin, der von vier der angesehensten Bürger Belgrads getragen wurde, folgte. In der linken Hand trug der Metropolit den silbernen Hirtenstab, und in der rechten das goldne Kreuz. Se. Durchlaucht der Fürst ging auf der rechten, und der kaiserlich-russische Consul auf der linken Seite des Metropoliten, beide in der glänzenden Uniform. 24 schön adjustirte Unteroffiziere von der Infanterie und 12 Kavalleristen bildeten zu beiden Seiten des Himmels Spalier, hinter welchen unser Held Wuchich auf der linken, und Hr. Petrowich auf der rechten Seite herging. An diese schlossen sich die fürstlichen Adjutanten, der Senat in Corpore, alle Dicasterien und die 36 hiesigen Zünfte. 10—15 000 Menschen beiderlei Geschlechts begleiteten den Riesenzug, und trotz der großen Volksmasse herrschte die

tieffste Ruhe, welche nur von dem Gesange der Theologen, dem Glockengeläute und dem Donner zweier Zwölfpfünder, die eine Abtheilung unserer Artillerie auf einer Anhöhe an der Save aufgezogen hatte, unterbrochen wurde. An der Save angelangt, begann die Weihe, und bei jedem »Spasi Gospodi ljudi tvoja« gab das Militär eine Salve, die von den Kanonen erwidert wurde. Bei der größten Windstille, auch nicht einmal die auf den verschiedenen Consulatsgebäuden aufgehängten Festflaggen wehten, wurde der ganze Savefluß, wie vormals der Jordan, durch Se. Eminenz den Metropolitenern geweiht. — Türken und Juden wohnten dieser Feierlichkeit bei, und staunten all der Pracht und Herrlichkeit der christlichen Kirche. Wenn man bei dieser Gelegenheit die nichtchristlichen Zuschauer aufgefordert hätte, die heilige Taufe zu nehmen, so wären gewiß Taufende bereit gewesen, sich in den Schoß der christlichen Kirche zu begeben, so erhaben und prachtvoll war dieser feierliche Act. Zu beschreiben ist er nicht, man muß selbst mit eignen Augen sehen, mit welcher Würde Se. Eminenz diese feierliche Handlung hier beging, die längs der Save von Belgrad bis Ugram an dem heutigen Tage Statt fand. — Noch nie wurde in Belgrad auf eine so glänzende Weise das Fest der Wasserweihe begangen als heute. — Besonders muß ich noch erwähnen, daß, als der Zug auf dem Hin- und Zurückwege durch das Savethor ging, der dortige türkische Hauptmannsposten ins Gewehr trat, und sowie der würdige Prälat mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten und dem Hrn. Consul anlangten, das Gewehr präsentirte. Gleiche Ehre erwiesen die Türken unserm Militär und unsrer Fahne. — Da letztere in unsrer Geschichte eine Rolle spielt, so will ich die Gelegenheit nicht unbenützt lassen, einige Worte darüber hier mitzutheilen. Die Fahne ist von rother Seide, mit dem weißen doppelten Adler geziert, und umgeben von den Wappen aller angränzenden Provinzen Serbiens, jedoch ist dieselbe schon ganz zerrissen und von Kugeln durchlöchert. Sie soll noch ein Ueberbleibsel aus der Kaiserzeit sein, welches mit bei der Schlacht auf dem Amselsfelde war, und durch einen Serben, der sie in die Erde vergraben hatte, gerettet wurde. Die Verwahrung der Fahne blieb jedoch in der unbekanntten Familie dieses Serben ein Geheimniß, bis Serbien nicht durch den Karagiorge erobert und befreit war, worauf dieser Held des Vaterlands dieselbe zugestellt erhielt, und der sie seinem Tapfersten, dem Hrn. Peter Jokits zur Führung übergab, welcher sie auch in vielen siegreichen Schlachten getragen hat. Nachdem Karagiorge im Begriff stand, Serbien zu verlassen, erhielt Peter Jokits den Auftrag, die Fahne so lange in Verwahrung zu halten, bis ein Abkömmling des erstern die Regierung Serbiens übernommen hätte. Als aber auch Jokits sich genöthigt sah, die Heimat zu verlassen, verbarg er die Stange auf dem Boden der Kirche zu Zabare, und nahm die Fahne mit auf österreichisches Gebiet. Fürst Milosch bot Alles auf, um sie in seine Hände zu bekommen, aber umsonst;

der Held, eingedenk seines seines erhaltenen ehrenvollen Auftrags, vergrub sie in Slavonien, wo sie 27 Jahre lang ruhte. Als aber Alexander Karagiorgievich den 2. September 1842 am Bratsar zum Fürsten gewählt wurde, ward das Geheimniß in meiner Gegenwart dem Fürsten enthüllt, und die Fahne herübergebracht. Den 26. Oktober desselben Jahres, nachdem der Berat, wodurch Alexander Karagiorgievich zum Fürsten von Serbien eingesetzt wurde, bekannt war, brachte ein Courier die Stange von dem Kirchenboden aus Zabare, und mittelst einer Compagnie Militär wurde die Fahne unter klingendem Spiele aus dem Jokits'sche Hause durch den Hauptmann Jankovich abgeholt. Die Schwiegertochter des alten Jokits, die Gattin Emanuels, hatte sie mit einem schönen Bande geziert. Die Uebergabe an die Truppen, und die Weihe durch den Metropolit erfolgte auf die feierlichste Weise auf dem Salemeidan, wobei serbische Batterien salutirten. Aber auch die Türken begrüßten unser Kleinod mit 25 Kanonenschüssen, worauf dann die Mannschaft den Eid der Treue leistete.

Den 7. (20) Januar. Heute ist es sehr neblig und kalt, und keine Spur mehr von dem gestrigen freundlichen Tage zu sehen.

Hermannstadt. Zu dem am 20. Januar eröffneten ersten Nationalconflux des Jahres 1845 sind nachfolgende Deputirte erschienen:

Von Hermannstadt: Karl Neugeboren, Magistratsrath; Daniel Adolph Jay, Obernotar.

Von Schäßburg: Karl Weisskircher, Magistratsrath; Friedrich Müller, Magistratsrath.

Von Kronstadt: Stephan v. Klossus, Magistratsrath; Friedrich Bömches, Magistratsrath.

Von Mediasch: Michael Kräger, Magistratsrath und Obernotar; Michael Brecht, kön. Steuereintnehmer.

Von Bistritz: Friedrich von Schankbank, Magistratsrath; Daniel Stebriger, Magistratsrath.

Von Mühlbach: Johann Wachsmann, Stuhlsrichter; Friedrich von Welthern, Magistratsrath.

Von Großschenk: Friedrich Balthes, Bürgermeister; Friedrich Schmidt, Gerichtsfretär.

Von Neß: Johann Jacobi, gewählter Stuhlsrichter; Karl Fall, Stuhlsnotar.

Von Neufmark: Michael Henrich, Stuhlsamtsbeisitzer; Ludwig Bock, Gerichtsactuar.

Von Leischkirch: Karl Mengesius, Stuhlsamtsnotar; Karl Bock, Officiatssekretär.

Von Broos: Friedrich Kirchner, Stuhlsrichter; Alexander Kesserü, Obernotar.

Erklärung.

Mühlbach, 1. Januar 1845.

In Beziehung auf den Artikel Satellit Nr. 103 von v. J. die Feuersbrunst in Mühlbach besprechenden Artikel fühle ich mich verpflichtet, dem mir unbekanntem Freunde, der meine Gewerbsverhältnisse in der Darstellung jenes Unglücks verwebend, eine so warme Theilnahme an meinem Wohl an den Tag legte, meinen verbindlichsten Dank hiemit öffentlich darzubringen.

In wie weit ich aber doch zuviel des Lobes über meine bisherigen Bemühungen darin finde, meine Pläne für die Zukunft zu großartig darin geschildert sind, und die Nachricht über

das stattgefundene Unglück eine Ueberschätzung meines Verlustes zuläßt — erlaube ich mir zugleich zur Berichtigung einer möglichen irrigen Meinung zu erklären, daß ich wohl meine Gewerbsapparate zu verbessern mich bemühte, aber noch kein Manuscript aufzuweisen habe, daß nicht noch in andern wohl eingerichteten vaterländischen Werkstätten verständiger Meister erzeugt würde.

Was ferner die Bemerkung betrifft, daß ich ohne praktische Kenntnisse, zu deren Erwerbung mir die Mittel fehlten, dennoch eine Chlorbleicherei und manche Verbesserungen eingerichtet, ist dem so; ich muß jedoch dankbar erwähnen, daß ich durch die in unserer Schulanstalt erhaltene Bildung im Stande war, während meiner siebenjährigen Wandererschaft, von der ich einen Theil in Wien zubrachte, wenn auch die Bleicherei, da sie ein eigenes Geschäft ist, nicht gründlich zu erlernen, doch von ihr wie auch von manchem Andern Begriffe zu sammeln, und so mit Hilfe guter Bücher und eigener Versuche endlich zum Ziele zu gelangen.

Auch stelle ich nicht in Abrede, daß ich mich, sowie mit andern Verbesserungen, auch mit der Anschaffung eines Cylinders herumtrug, der dazu dient, manchen Waaren ein schöneres Ansehen zu geben; da aber durch die Anschaffung desselben, abgesehen davon, daß er etwa 2000 fl. W.W. kostet, auch noch andere kostspielige Vorrichtungen nothwendig werden, die sich bei meinem kleinen Geschäfte von 12 Stühlen nicht rentiren würden; so wäre die Anschaffung desselben für mich unzweckmäßig.

Nie hat mich aber der Gedanke einer Spinnerei beschäftigt, denn daß zu meinen und allen andern größern Gewerben in Siebenbürgen die Gespinne aus den besten Fabriken Oesterreichs, und zu den feinem von Nr. 100—300 englische Gespinne bezogen werden, ist bekannt. Auch läßt sich leicht denken, welche Kapitalien zu Errichtung einer solchen Spinnerei gehören, was denn auch jene am besten beurtheilen werden, welche eine zu errichten jemals unternommen haben. Ich muß daher erklären, daß unter dieser Spinnmaschine meine Zwirnmaschine, mit deren Herrichtung ich zu jener Zeit beschäftigt war, gemeint ist, und durch einen Schreibfehler verwechselt worden sein mag.

Daß ich bei Einrichtung meines Gewerbes mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, liegt wohl darin, daß man in meiner Vaterstadt gewohnt war, mehr von dem sichern Ertrage des Feldbaues zu leben, von umfassenderen und vielleicht auch gewagtern und rastlose Thätigkeit fordernden Geschäften erschreckt. Jedoch andere Verhältnisse haben die frühern Vorurtheile größtentheils gehoben.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß, da ich bei dem Entstehen des Feuers nicht zu Hause war, also auch nicht bestimmen kann, wo die Flamme zuerst aufgestiegen; es hat sich aber, nach der Aussage derer, die bei dem Ausbruche des Feuers gegenwärtig waren, und durch die Untersuchung der aufgestellten Commission herausgestellt, daß die Flamme zuerst zwischen dem von mir gemietheten Ehrlich'schen und des Nachbarn Schopfen, welche mit einander genau verbunden waren, von der Gartenseite ausgebrochen sei. Da durchaus keine Spur vorhanden, daß das Feuer durch Unvorsichtigkeit oder Sorglosigkeit entstanden, so muß es einer ruchlosen Hand zugeschrieben werden. Uebrigens kann ich dem menschenfreundlichen Einsender versichern, daß ich durch jenes Unglück in der Betreibung meines Geschäftes nicht gestört worden bin, da mir weder Werkzeug noch Arbeitsstoff verbrannt ist, und meine abgebrannten Hintergebäude assicurirt waren. Indem ich ihm nochmals für seine warme Theilnahme den innigsten Dank abstatte, schließe ich mit aller Hochachtung.

Ferdinand Baumann,
Webermeister in Mühlbach.

Redaction und Verlag von Johann Gott und Wilhelm Remeth.